

961 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (867 der Beilagen): Bundesgesetz, über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Der Präsident der Internationalen Entwicklungsorganisation, die im Jahre 1959 als Tochterinstitut der Weltbank gegründet wurde, hat bereits im Juli 1966 im Sinne eines Beschlusses des Gouverneursrates den Vorschlag gemacht, der IDA ab 1968 jährlich eine Million US-Dollar zur Verfügung zu stellen, um eine Erweiterung der Kreditvergabe zu ermöglichen. Eine Zustimmung der beitragsleistenden Mitgliedsländer zu diesem Vorschlag konnte nicht erreicht werden.

Nach langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, innerhalb der Part-I-Länder (das sind diejenigen Mitglieder, die zu den industrialisierten Staaten zählen) Übereinstimmung zu erzielen, daß der IDA für die Jahre 1968, 1969 und 1970 insgesamt 1200 Millionen US-Dollar zur Verfügung gestellt werden. Österreich hat sich vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung bereit erklärt, von diesem Betrage 0,68%, das sind 8,160.000 US-Dollar zu übernehmen. Ein Abseitsstehen Österreichs in dieser Frage hätte das weitere Bestehen der IDA in Frage gestellt und zu außerpolitischen Schwierigkeiten geführt.

Da in Österreich eine gesetzliche Ermächtigung zur Zusage einer derartigen Beitragsleistung weder im Bundes-Verfassungsgesetz noch in einem Spezialgesetz enthalten ist, muß diese Ermächtigung — ebenso wie dies anlässlich der ersten zusätzlichen Beitragsleistung im Jahre 1964 geschehen ist — durch ein neues Gesetz erlangt werden.

Der Gesetzesbeschluß fällt nicht unter die Bestimmung des Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1968 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter, Tödling und Dr. Staribacher sowie der Bundesminister für Finanzen Professor Dr. Koren. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (867 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 20. Juni 1968

Dipl.-Ing. Pius Fink
Berichterstatte

Machunze
Obmann